

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SC Blau-Weiss 06 Köln e.V.**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.09.2015
Sportausschuss	05.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Blau-Weiss 06 Köln e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Fort Deckstein in Köln-Sülz.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>600.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:		<u>2017</u>	
a)	Personalaufwendungen			_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.			_____	€
c)	bilanzielle Abschreibungen			<u>30.000</u>	€
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:			
a)	Erträge			_____	€
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten			_____	€
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:			
a)	Personalaufwendungen			_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.			_____	€
Beginn, Dauer		_____			

Begründung:

Der SC Blau-Weiß 06 nutzt seit langem die städtische Sportanlage am Fort Deckstein in Köln-Sülz. Der Verein plant die Umwandlung des in Blickrichtung auf das Fort rechts gelegenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz. Hierfür beantragt der Verein eine Baubehilfe. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der SC Blau-Weiß 06 außerdem zur Absicherung seines Eigenanteils den Platz langfristig zu mieten. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage liegt dem Rat vor.

Der Verein konnte in den letzten Jahren einen stetigen Mitgliederzuwachs, insbesondere im Jugendbereich, verzeichnen. Derzeit sind 505 Mitglieder, von denen 62,4 % (315) unter 18 Jahre alt sind, im SC Blau-Weiß 06 organisiert. Der Verein erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie „Bauförderung“. Die intensive Jugendarbeit schlägt sich auch in der Bildung weiterer Mannschaften nieder. 2010 konnten 8 Juniorenmannschaften gebildet werden und der Verein rechnet mit einem Anstieg auf 14 Juniorenmannschaften in der kommenden Saison. Kooperationen mit Schulen, z. B. im Rahmen der Austragung von Turnieren auf der vom Verein genutzten Anlage oder durch die Bildung von Schul-AGs, lassen den Verein eine weitere steigende Nachfrage im Jugendbereich erwarten.

Um die erfolgreiche Jugendarbeit auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, plant der Verein die Errichtung eines Kunstrasenplatzes, um den Mitgliedern eine hochwertige Grundlage zur sportlichen Betätigung zu bieten. Bereits jetzt nutzt der Verein die Duschen und Umkleiden im Gebäude des Fort Deckstein, die im letzten Jahr mit ca. 75.000,00€ städtischen Mittel grundüberholt wurden. Er beantragt nun eine städtische Baubehilfe für die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf Grundlage der Richtlinie „Bauförderung“.

Die baufachliche und preisliche Prüfung ergab für die geplante Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 693.651,03 €. Gemäß der Richtlinie „Bauförderung“ in der Fassung vom 05.05.2014 soll der neu zu errichtende Kunstrasenplatz mit einer städtische Baubehilfe in Höhe von 87,5 % der anerken- nungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000,00 €, gefördert werden.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung stehen die Mittel für die Gewährung der Beihilfe im Hj. 2015 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung. Die Mittel sind aus finanzstatistischen Gründen in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten.

Gez. Dr. Klein